Antrag auf Fortgewährung der Unterstützungszahlung gem. Pachtvertrag vom 17.03.2021

SV Prötzel e. V.

Einleitung

Der SV Prötzel e. V. beantragt die jährliche Fortgewährung der Unterstützungszahlung in Höhe von 500,00 EUR gem. Pachtvertrag §4 vom 17.03.2021.

Antrag

Im Pachtvertrag des Grundstücks Flur 18, Flurstück 277, mit einer Größe von 1,9751 ha, geschlossen am 17.03.2021 wird in §4 folgender Absatz beschrieben:

Der Verpächter hat den Vertragsgegenstand in einem zu der vertragsmäßigen Nutzung geeigneten Zustand zu überlassen und während der gesamten Pachtzeit zu erhalten (Erhaltung Bausubstanz). Der Pächter pflegt und unterhält den Sportplatz. Die dafür entstehenden Kosten trägt der Pächter selbst.

Bezugnehmend auf die Unterhaltungskosten unterstützt der Verpächter den Pächter mit 500,00 Euro 2020; in den Folgejahren erfolgt eine jährliche Unterstützung entsprechend der Haushaltslage des Verpächters.

Der §4 des Vertrages ist dahingehend offen gestaltet, um eine dauerhafte Verpflichtung seitens der Gemeinde Prötzel insbesondere bei nicht vorliegender Haushaltslage auszuschließen. Dies hat zur Folge, dass eine jährliche, formlose Beantragung durch den SV Prötzel e. V. erfolgt und damit einhergehende Ablehnung zur Zahlung durch die Kämmerei des Amtes Barnim-Oderbruch. In Folge der bisherigen Formulierung des §4 müsste demnach die Gemeindevertretersitzung jährlich, unaufgefordert die Haushaltslage einstufen und eine Freigabe zur Zahlung anweisen, was bisher nicht erfolgt. Insofern stellen wir fest, dass dies ein für beide Seiten des Pachtvertrages

unzufrieden stellende Vorgehensweise ist. Wir beantragen daher den §4 des Pachtvertrages in eine Änderung zum Vertrag wie folgt neu zu formulieren:

Der Verpächter hat den Vertragsgegenstand in einem zu der vertragsmäßigen Nutzung geeigneten Zustand zu überlassen und während der gesamten Pachtzeit zu erhalten (Erhaltung Bausubstanz). Der Pächter pflegt und unterhält den Sportplatz. Die dafür entstehenden Kosten trägt der Pächter selbst.

Bezugnehmend auf die Unterhaltungskosten unterstützt der Verpächter den Pächter mit 500,00 Euro 2020; in den Folgejahren erfolgt eine jährliche Unterstützung entsprechend der Haushaltslage in Höhe von 500,00 Euro durch den Verpächter, bis auf Widerruf. Der Verpächter informiert den Pächter schriftlich bis zum 01.12. eines Kalenderjahres, sollte die Haushaltslage eine Zahlung im Folgejahr nicht ermöglichen.

Über geeignete Gegenvorschläge zur positiven Änderung des §4 sind wir ebenfalls offen.

Über eine positive Antwort würde sich der SV Prötzel e. V. sehr freuen.

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

Christopher Klietsch

015224369139

kassenwart_proetzel@web.de